

Stand: 31.12.2025

gültig ab: 1. Januar 2026

### **Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts**

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 1 und 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handelpunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

### **1. Entgelte bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

#### **1.1. Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit $W_s$	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit AP
Stufe	Untergrenze	Obergrenze			
	$W_{min}$ ab [kW]	$W_{max}$ bis [kWh]			
1	0	1.500.000	-	-	0,459
2	1.500.001	7.000.000	6.885,00	1.500.000	0,328
3	7.000.001		24.925,00	7.000.000	0,238

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Ziff. 1.2. berechnet. Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags. Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Das Arbeitsentgelt wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$NE_w = (W - (W_s \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr})) \times AP / 100 + (SB_w \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr})$$

Erläuterung der Formel

$NE_w$ [€ pro Monat]	Arbeitsentgelt	$AP$ [ct pro kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
$W$ [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge		
$W_s$ [kWh]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	$SB_w$ [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit

Stand: 31.12.2025

gültig ab: 1. Januar 2026

## 1.2. Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Gaswirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
Stufe	Untergrenze	Obergrenze			
	$P_{min}$	$P_{max}$			
	ab [kW]	bis [kW]	[€ pro a]	[kW]	[€ pro kW]
1	0	500	-	-	32,77
2	501	2.500	16.385,00	500	22,96
3	2.501		62.305,00	2.500	15,80

Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Das Leistungsentgelt wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$NE_p = ((P - P_s) \times LP + SB_p) \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr}$$

Erläuterung der Formel

$NE_p$ [€ pro Monat]	Leistungsentgelt
$P$ [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
$P_s$ [kW]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
$LP$ [€ pro kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
$SB_p$ [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$NE_{KmL} = NE_w + NE_p$	$NE_{KmL}$ [€ pro Monat]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
	$NE_w$ [€ pro Monat]	Arbeitsentgelt
	$NE_p$ [€ pro Monat]	Leistungsentgelt

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Stand: 31.12.2025

gültig ab: 1. Januar 2026

## **2. Entgelte bei Ausspeisung an nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

### **2.1. Entgelte bei Ausspeisung an nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben. Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Grundpreises. Maßgebliche Monatsmenge ist entweder der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

<b>Jahresverbrauchsmenge</b>			<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit</b>
<b>ID-Nr.</b>	<b>Untergrenze</b>	<b>Obergrenze</b>		
	$W_{min}$	$W_{max}$		
	ab [kWh]	bis [kWh]	<b>GP</b> [€ pro Monat]	<b>AP</b> [ct pro kWh]
SLP1	0	1.500.000	8,00	1,266

Das Arbeitsentgelt wird gemäß folgender Formel berechnet:

$NE_{KoL} = W \times AP / 100 + GP \times 12$	$NE_{KoL}$ [€ pro Jahr] $W$ [kWh] GP [€ pro Monat] AP [ct pro kWh]	Arbeitsentgelt abzurechnende Arbeitsmenge Grundpreis entsprechend Mengenstufe Arbeitspreis entsprechend Mengenstufe
---	---	--

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Stand: 31.12.2025

gültig ab: 1. Januar 2026

### **3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen**

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden in getrennt Beträgen ausgewiesen.

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (leistungsgemessen mit täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

#### **3.1. Entgelte für Messstellenbetrieb**

Der jährliche Betrag für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes beträgt mindestens 1 Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zurzeit 70,00 € zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz. Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Zähler (Größe)	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung [€ pro Jahr]	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	9,95	9,95
G10 bis G25	30,00	30,00
G40 bis G100	115,00	115,00
größer G100	200,00	200,00
Zusatzausstattung		
Mengenumwerter	650,00	650,00
Fernauslesung / Modem	50,00	50,00

#### **3.2. Entgelte für Messung**

Ableseturnus	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung [€ pro Jahr]	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung [€ pro Jahr]
jährlich	2,40	
halbjährlich	4,80	
vierteljährlich	9,60	
monatlich	28,80	182,50

Für stündliche Datenbereitstellung wird zzgl. zum Entgelt für die Messung ein Entgelt von 1.460 € pro Jahr berechnet.

Stand: 31.12.2025

gültig ab: 1. Januar 2026

**4. Entgelte für Sperrung und Entsperrung**

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung	[jeweils €]
Unterbrechung Anschlussnutzung	62,50
Herstellung Anschlussnutzung	52,50
erfolglose Unterbrechung	45,00
Stornierung Unterbrechung bis Vortag der Sperrung	23,20
Stornierung Unterbrechung am Tag der Sperrung	23,20
Herstellung Anschlussnutzung außerhalb Arbeitszeit	98,54

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

**5. Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die Konzessionsabgabensätze nach der Gemeindeklasse bis 25.000 Einwohner.

<b>Konzessionsabgabensätze</b>		
Kochgas- und Warmwasserkunde	In Gemeinden < 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
Sonstige Tarifkunden	In Gemeinden < 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	bis zu 5 GWh/a > 5 GWh/a nach KAV § 2 (5)	0,03 ct/kWh 0,00 ct/kWh

# Veröffentlichung Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas inkl. vorgelagerter Netzentgelte



Stand: 31.12.2025

gültig ab: 01.01.2026

## 6. Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung

Monatsverbrauch	W =	4.000.000 kWh
Leistung (max.)	P =	1.600 kW
Installierter Zähler		G160
Anzahl Zähler		1

### Netzentgeltermittlung:

#### **Arbeitspreisermittlung:**

Abrechnungsformel für Arbeitsentgelt

$$NE_W = (W - (W_S \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr})) \times AP / 100 + (SB_W \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr})$$

#### Erläuterung der Formel

NE <sub>W</sub> [€ pro Monat]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Jahresverbrauchsmenge
W <sub>S</sub> [kWh]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
SB <sub>W</sub> [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit

Berechnung: Die Preise verstehen sich zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

$$13.286,89 \text{ €} = (4.000.000 \text{ kWh} - (1.500.000 \text{ kWh} \times 31 \text{ Tage} / 365 \text{ Tage}) \times 0,328 \text{ ct/kWh} / 100 + (6.885,00 \text{ €} \times 31 \text{ Tage} / 365 \text{ Tage})$$

#### **Leistungspreisermittlung:**

Abrechnungsformel für Leistungsentgelt

$$NE_P = ((P - P_S) \times LP + SB_P) \times \text{Tage im Abrechnungsmonat} / \text{Tage im Abrechnungsjahr}$$

#### Erläuterung der Formel

NE <sub>P</sub> [€ pro Monat]	Leistungsentgelt
P [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
P <sub>S</sub> [kW]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
LP [€ pro kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
SB <sub>P</sub> [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

$$Berechnung: 3.536,63 \text{ €} = ((1.600 \text{ kW} - 500 \text{ kW}) \times 22,96 \text{ €/kW} + 16.385,00 \text{ €}) \times 31 \text{ Tage} / 365 \text{ Tage}$$

#### **Summe aus Arbeitsentgelt + Leistungsentgelt**

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe) Erläuterung der Formel

$$NE_{KmL} = NE_W + NE_P$$

NEKmL [€ pro Monat]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NEW [€ pro Monat]	Arbeitsentgelt
NEP [€ pro Monat]	Leistungsentgelt

$$Berechnung: 16.823,52 \text{ €} = 13.286,89 \text{ €} + 3.536,63 \text{ €}$$

#### **Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung für 1 Zähler G160:**

$$Berechnung: 382,50 \text{ €} = 200,00 \text{ €} + 182,50 \text{ €}$$

# Veröffentlichung Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas inkl. vorgelagerter Netzentgelte



Stand: 31.12.2025

gültig ab: 01.01.2026

**Entgelt für die Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb beträgt insgesamt:**

Berechnung: 17.206,02 € = 16.823,52 € + 382,50 €

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

## 7. Anwendungsbeispiel für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch	W =	20.000 kWh
Installierter Zähler		G4
Anzahl Zähler		1

### Netzentgeltermittlung:

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe) Erläuterung der Formel

$NE_{KoL} = W \times AP / 100 + GP \times 12$	$NE_{KoL}$ [€ pro Jahr] W [kWh] GP [€ pro Monat] AP [ct pro kWh]	Arbeitsentgelt abzurechnende Arbeitsmenge Grundpreis Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
---	---	--

### **Entgelt für Netznutzung:**

Berechnung: 349,20 € = 20.000 kWh x 1,266 ct/kWh / 100 + (8,00 € x 12 Monate)

### **Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung für 1 Zähler G4:**

Berechnung: 12,35 € = 9,95 € + 2,40 €

**Entgelt für die Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb beträgt insgesamt:**

Berechnung: 361,55 € = 349,20 € + 12,35 €

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).